

Übersicht

über die vom Kreisausschuss des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 32. Sitzung am 24.06.2013 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 31. Sitzung des Kreisausschusses am 13.05.2013	Anerkannt	
2.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 06.06.2013: Umbesetzung von Ausschüssen		
2.1.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.06.2013: Umbesetzung des Schöffenwahlausschusses beim Amtsgericht Königswinter	344/13 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 7
3.	Wahl der Beisitzer des Wahlausschusses für die Kommunalwahl im Jahre 2014 gem. § 2 Abs. 3 S. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)	345/13 Empfehlung an KT - Anzahl Beisitzer	einstimmig, Seite 8
4.	Bildung einer Arbeitsgruppe zur Begleitung des Änderungsverfahrens des Landschaftsplanes Nr. 6 "Sieg-mündung"	346/13 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 8
4.1.	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 13.06.2013: Umbesetzung des Beirates bei der Justizvollzugsanstalt Rheinbach	347/13 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 9
4.2.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.06.2013: Schulsozialarbeit muss fortgeführt werden	Verweis in SozA und ASB	einvernehmlich
4.3.	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 14.06.2013: Das Siebengebirge darf nicht durch Windkraftanlagen verunstaltet werden	Verweis in UmwA	einvernehmlich
4.4.	Gemeinsamer Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 19.06.2013: Rettungsdienstliche Leistungen durch die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen	Keine Beschlussempfehlung im KA	Kenntnisnahme
5.	Beschluss einer neuen Satzung über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege sowie den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder	Keine Beschlussempfehlung im KA	Kenntnisnahme
6.	Änderung der Gebietsgrenze zwischen Stadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis/Gemeinde Alfter im Flurbereinigungsverfahren Bornheim-Roisdorf	348/13 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 13
7.	Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler Erhöhung des jährlichen Zuschusses zum Verlustausgleich der Tourismus & Congress GmbH / Ertüchtigung der Betrauung / Änderung Gesellschaftsvertrag	349/13 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 13

8.	Änderung des Gesellschaftsvertrags der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)	350/13 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 14
9.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsförderung der Stadt Bonn und des Ausschusses für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung des Rhein-Sieg-Kreises am 09.04.2013	Kenntnisnahme	
10.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz der Bundesstadt Bonn und des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz des Rhein-Sieg-Kreises am 16.04.2013	Kenntnisnahme	
11.	Beratung einer Beschlussempfehlung und Kenntnisnahme von der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung am 21.05.2013	Kenntnisnahme	
11.1	Mitgliedsbeitrag des Rhein-Sieg-Kreises an den Region Köln/Bonn e.V.	351/13 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 15
12.	Beratung einer Beschlussempfehlung und Kenntnisnahme von der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am 22.05.2013	Kenntnisnahme	
12.1	Inklusion; Hier: Einrichtung eines Inklusions-Fachbeirats	352/13 Zustimmung	einstimmig, Seite 15
13.	Beratung einer Beschlussempfehlung und Kenntnisnahme von der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 23.05.2013	Kenntnisnahme	
13.1	Änderungen im Bildungsangebot der gewerblich-technischen Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises; Anträge auf Mischbeschulung	353/13 Zustimmung	einstimmig, Seite 16
14.	Beratung von Beschlussempfehlungen und Kenntnisnahme von der Niederschrift über die Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 24.05.2013	Kenntnisnahme	
14.1	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.04.2013: L 332n als Ortsumgehung Eschmar/Sieglar	354/13 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 17
14.2	Aufnahme der Buslinie 813 (Rheinbacher Stadthüpfen) in das reguläre Angebot des Nahverkehrsplans	355/13 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 19
15.	Anregungen und Beschwerden nach § 21 KrO NRW		
15.1.	Kreisverband der Jusos Rhein-Sieg vom 17.05.2013	356/13 Ablehnung Antrag Abg. Tüttenberg	MB ./ SPD, Seite 21
15.2.	Schule für alle e. V. vom 03.06.2013	357/13 Zustimmung	einstimmig, Seite 22

16.	Mitteilungen und Anfragen Nichtöffentlicher Teil	Kenntnisnahme	
17.	Zeitvertragsarbeiten im Rahmen der normalen Bauunterhaltung und -pflege im Gewerk Elektroarbeiten	358/13 Zustimmung	einstimmig, Seite 23
17.1.	Auftragsvergabe: Instandsetzung Kreisstraßen 2013 - 1. Teil (Programm 2012), Los 2: Deckenerneuerung im Tiefeinbau sowie Besondere Einzelmaßnahmen auf Kreisstraßen im linksrheinischen Kreisgebiet	359/13 Zustimmung	einstimmig, Seite 23
18.	Mitteilungen und Anfragen	---	

Folgende Beschlussempfehlungen fallen in die Zuständigkeit des Kreistages:

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs- ergebnis
	Öffentlicher Teil		
2.1.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.06.2013: Umbesetzung des Schöffenwahlausschusses beim Amtsgericht Königswinter	344/13 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 7
3.	Wahl der Beisitzer des Wahlausschusses für die Kom- munalwahl im Jahre 2014 gem. § 2 Abs. 3 S. 1 Kom- munalwahlgesetz (KWahlG)	345/13 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 8
4.	Bildung einer Arbeitsgruppe zur Begleitung des Ände- rungsverfahrens des Landschaftsplanes Nr. 6 "Sieg- mündung"	346/13 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 8
4.1.	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 13.06.2013: Umbesetzung des Beirates bei der Justizvollzugsanstalt Rheinbach	347/13 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 9
6.	Änderung der Gebietsgrenze zwischen Stadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis/Gemeinde Alfter im Flurbereinigungs- verfahren Bornheim-Roisdorf	348/13 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 13
7.	Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein- Sieg/Ahrweiler Erhöhung des jährlichen Zuschusses zum Verlustaus- gleich der Tourismus & Congress GmbH / Ertüchtigung der Betrauung / Änderung Gesellschaftsvertrag	349/13 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 13
8.	Änderung des Gesellschaftsvertrags der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)	350/13 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 14
11.1	Mitgliedsbeitrag des Rhein-Sieg-Kreises an den Region Köln/Bonn e.V.	351/13 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 15
14.1	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.04.2013: L 332n als Ortsumgehung Eschmar/Sieglar	354/13 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 17
14.2	Aufnahme der Buslinie 813 (Rheinbacher Stadthüpfen) in das reguläre Angebot des Nahverkehrsplans	355/13 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 19

Niederschrift

über die in der 32. Sitzung des Kreisausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 24.06.2013 gefassten Beschlüsse:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:15 Uhr
Ort der Sitzung: B 1.12
Datum der Einladung: 14.06.2013
Einladungsnachtrag vom: 20.06.2013

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzender

Herr Frithjof Kühn

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Rolf Bausch
Frau Brigitte Donie
Frau Renate Mersch
Frau Heidi Rackwitz-Zimmermann
Herr Josef Schäferhoff
Herr Sebastian Schuster
Herr Michael Solf

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Sebastian Hartmann
Frau Ute Krupp
Herr Udo Scharnhorst
Herr Achim Tüttenberg

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Gabi Deussen-Dopstadt

Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Dr. Karl-Heinz Lamberty
Herr Klaus-Peter Smielick

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Michael Lehmann

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordneter GRÜNE

Herr Ingo Steiner

32. Sitzung des Kreisausschusses am 24.06.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Vertreter/innen der Verwaltung:

KD'in Heinze
Ltd. KVD Carl
Ltd. KVD Ganseuer
Dezernent Schwarz
Dezernent Wagner
VA Walterscheid (Planungsamt)
Pressereferentin Lorenz (Pressestelle)
VA Boomgaren (Kreistagsbüro)
VA Rellecke (Kreistagsbüro)
KOAR Herkenrath – Schriftführer

Gäste:

Maja Markus – Referendarin
Mathias Heinz - Referendar

32. Sitzung des Kreisausschusses am 24.06.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	---	--

Der Landrat eröffnete die 32. Sitzung des Kreisausschusses und begrüßte die Anwesenden. Er verwies auf die Einladung vom 14.06.2013, den Nachtrag vom 20.06.2013 sowie die heutige Tischvorlage zu TOP 5 „Beschluss einer neuen Satzung über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege sowie den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder“ sowie zu TOP 8 „Änderung des Gesellschaftsvertrags der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)“ und stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist.

Abg. Hartmann verwies auf eine einstimmige Empfehlung des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 19.06.2013 an den Kreisausschuss zur Aufgabenerweiterung des Arbeitskreises Konsolidierung und wollte wissen, warum die heutige Tagesordnung nicht insoweit erweitert worden sei.

Der Landrat bestätigte, dass in der Sitzung des Finanzausschusses vom 19.06.2013 die Kreistagsfraktionen eine intensivere fraktionsübergreifende Abstimmung, Beratung und Begleitung kommender Entscheidungsprozesse bei verschiedenen anstehenden energiepolitischen und beteiligungsrechtlichen Themen angeregt hätten. Der AK Konsolidierung sei durch Beschluss des Kreistages vom 15.12.2011 eingerichtet worden. Nach Ziffer 1 des Beschlusses sei es Ziel des Arbeitskreises, die hinter den Haushaltsansätzen stehenden Themen der Aufgabenwahrnehmung und Leistungsstandards zu diskutieren und Vorschläge für eine effizientere bzw. kostengünstigere Aufgabenerledigung zu erarbeiten. Hierzu könne er sich auch mit neuen Themen befassen. Insoweit bedürfe es keines weiteren Beschlusses des Kreisausschusses über eine Aufgabenerweiterung des AK Konsolidierung, zumal im AK Konsolidierung bereits entsprechende Beteiligungsthemen beraten worden seien.

1	Niederschrift über die 31. Sitzung des Kreisausschusses am 13.05.2013	
---	---	--

Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als anerkannt.

2	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 06.06.2013: Umbesetzung von Ausschüssen	
---	---	--

2.1	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.06.2013: Umbesetzung des Schöffenwahlausschusses beim Amtsgericht Königswinter	
-----	---	--

B.-Nr. 344/13

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag nachfolgende Umbesetzung des Schöffenwahlausschusses für den Amtsgerichtsbezirk Königswinter zu beschließen:

Herr Guido Leiwig, Bad Honnef, wird anstelle von Herrn Dr. Alexander Brehm Mitglied des Schöffenwahlausschusses für den Amtsgerichtsbezirk Königswinter.

32. Sitzung des Kreisausschusses am 24.06.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abst.- **Einstimmig.**
Erg.:

3	Wahl der Beisitzer des Wahlausschusses für die Kommunalwahl im Jahre 2014 gem. § 2 Abs. 3 S. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)	
---	--	--

Der Landrat bat zunächst um Vorschläge für die Zahl der Beisitzer im Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2014. Er wies darauf hin, dass für die Kommunalwahl 2009 die Zahl der Beisitzer auf 10 festgesetzt worden sei und schlug vor, erneut so zu verfahren.

B.-Nr. **Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nach § 2 Abs. 3 S. 1 KWahlG**
345/13 **nachstehenden Beschluss zu fassen:**

Die Zahl der Beisitzer im Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2014 wird auf 10 festgesetzt.

Abst.- **Einstimmig.**
Erg.:

Im Übrigen bestand Einvernehmen, die Benennung von Wahlvorschlägen für die Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter/innen im Wahlausschuss für die Kommunalwahl im Jahre 2014 zur Kreistagsitzung am 27.06.2013 nachzureichen.

Ltd. KVD Carl machte darauf aufmerksam, dass die letzte Sitzung des Kreiswahlausschusses am 30.05.2014 – an einem „Brückentag“ – stattfinden werde.

4	Bildung einer Arbeitsgruppe zur Begleitung des Änderungsverfahrens des Landschaftsplanes Nr. 6 "Siegmündung"	
---	--	--

B.-Nr. **Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Bildung einer Arbeitsgruppe,**
346/13 **die das Planfeststellungsverfahren „Gewässerentwicklung Untere Sieg“ und im Folgenden das Verfahren zur Änderung des Landschaftsplanes „Siegmündung“ begleitet, mit nachfolgenden Mitgliedern zu beschließen:**

<u>Abg. Norbert Chauvistre</u>	(CDU-Kreistagsfraktion)
<u>Abg. Alfons Weißenfels</u>	(CDU-Kreistagsfraktion)
<u>Abg. Stefanie Göllner</u>	(SPD-Kreistagsfraktion)
<u>Abg. Gerhard Diekmann</u>	(SPD-Kreistagsfraktion)
<u>Abg. Martin Metz</u>	(GRÜNE-Kreistagsfraktion)
<u>Abg. Edith Geske</u>	(GRÜNE-Kreistagsfraktion)
<u>Abg. Klaus-Peter Smielick</u>	(FDP-Kreistagsfraktion)
<u>SkB Hartwig Greunke</u>	(FDP-Kreistagsfraktion)

32. Sitzung des Kreisausschusses am 24.06.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abst.- **Einstimmig.**
Erg.:

4.1	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 13.06.2013: Umbesetzung des Beirates bei der Justizvollzugsanstalt Rheinbach	
-----	--	--

B.-Nr. **Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Frau Ilka Rick, Rheinbach, als**
347/13 **neues Mitglied anstelle von Frau Michaela Tefert-Hundertmark für den Beirat**
bei der Justizvollzugsanstalt Rheinbach zu benennen.

Abst.- **Einstimmig.**
Erg.:

4.2	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.06.2013: Schulsozialarbeit muss fortgeführt werden	
-----	---	--

Abg. Hartmann war erfreut über die Unterstützung aller anderen Fraktionen. Es handele sich um eine sinnvolle Aufgabe, die fortgesetzt werden solle. Allerdings herrsche bei der Finanzierung darüber Streit, welche Ebene dies mitfinanzieren solle.

Abg. Solf überraschte, dass dies nicht in den Fachausschüssen diskutiert werden solle. Eigentlich müsse eine fachvertiefende Diskussion sowohl im Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung als auch im Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung erfolgen. Natürlich sei auch darüber zu reden, dass das wohl auch mit der Föderalismusreform zu tun habe, mit dem Kooperationsmodus. Er habe nichts gegen die Schulsozialarbeit. Vielmehr komme es ihm darauf an, Kindeswohl angemessen darüber zu reden und hier keinen Wahlkampf zu betreiben.

Der Landrat wies darauf hin, dass für Schulsozialarbeit zunächst das Land zuständig sei, was berücksichtigt werden müsse.

Abg. Deusen-Dopstadt sah hier durchaus auch die Zuständigkeit des Sozialausschusses, zumal dies eine Komponente des Bildungs- und Teilhabepaketes gewesen sei. Auch die Begründung der SPD gehe inhaltlich-argumentatorisch in fachspezifische Belange, nämlich „Übergang oder Stärkung in der Primärstufe, Übergangsschule, Berufe“. Auch für sie stelle sich die Frage, warum dies nicht in den Fachgremien debattiert werde.

Abg. Hartmann zog hinsichtlich der weiteren Beratung des Antrages einen Vergleich zum Antrag der CDU-Kreistagsfraktion unter TOP 4.3, der ja auch an den Kreistag und nicht zunächst an den Umweltausschuss gerichtet sei. Hier wolle man im Kreistag ein aktuelles Thema aufgreifen. Sicherlich habe das mit dem Föderalismus zu tun, dazu hätten sich verschiedene Parteien auch in ihrem Wahlprogramm entsprechend positioniert. Die SPD habe auf Bundesebene gesagt, dass man die Aufhebung des Kooperationsverbotes im Bildungsbereich wolle, weil man hier die Unterfinanzierung der Länder sehe. Dieser Antrag sei aus dem Kreis der Schulpolitiker seiner Fraktion gekommen, die dies auf dem Wege der schnellen Dringlichkeit in den Kreistag einbringen wollten. In aller Klarheit wolle er aber den Aspekt des Wahlkampfes hier herausnehmen. Natürlich sei der Vorschlag berechtigt, dies im Schul- und im Sozialausschuss zu beraten, wo das nötigenfalls im Zuge der Dringlichkeit beschlossen werden könnte. Aber man wolle sich jetzt positionieren, weil dies jetzt in

32. Sitzung des Kreisausschusses am 24.06.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

der Diskussion und im Streit über den Bundesrat mit den einzelnen Ländern sei, die sich hier in der Mehrheit positiv positioniert hätten.

Abg. Schuster sah dies völlig entspannt. Den Antrag zu den Windkraftanlagen habe man auch nicht bewusst unmittelbar an den Kreistag leiten wollen. Einer inhaltlichen Diskussion in den Fachausschüssen wolle man sich nicht verschließen, wenn es Bedarf gebe. Hingegen halte er eine inhaltliche Diskussion im Kreisausschuss für überflüssig. Er bat den Antragsteller insoweit um einen Vorschlag zum weiteren Verfahren, dem man sich anschließen werde.

Abg. Solf brachte ausdrücklich zum Ausdruck, dass er dieses Thema gerne ohne jegliches „Wahlkampfgetöse“ diskutieren würde. Allerdings stelle die SPD derzeit in vielen Kreisen ähnliche Anträge. Er sei gerne bereit, darüber zu reden, denn es gehe darum, alle Entscheidungsträger in Bund und Land aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, dass Kinder aus benachteiligten oder auch schwierigen Familien die positiven Folgen der Schulsozialarbeit weiter genießen können und die Schulsozialarbeit insoweit zu entfristen.

Der Landrat schlug daher vor, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.06.2013 in den Ausschuss für Schule und Bildungs koordinierung sowie in den Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung zu verweisen. Dennoch könne man darüber natürlich auch im Kreistag reden, da es hier ja auf der Tagesordnung stehe.

Abg. Hartmann antwortete, es sei gute Praxis, den Fraktionen bei Bedarf ausreichend Gelegenheit zur Beratung zu geben. Offensichtlich gebe es hier eine Zielidentität. Dies müsse auch nicht im Kreistag, sondern könne auch im Kreisausschuss beraten werden. Ihm sei wichtig, hier eine breite Mehrheit dafür herzustellen und ein „Gemeinschaftswerk“ daraus zu machen. Hier müsse man sich auf der Kreisebene eindeutig über alle Parteigrenzen hinweg positionieren. Er stimme daher einer Beratung in den vorgeschlagenen Fachausschüssen zu, wobei nötigenfalls Entscheidungen im Zuge der Dringlichkeit ergehen sollten.

Der Landrat stellte das Einvernehmen der Mitglieder des Kreisausschusses fest, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktionen vom 13.06.2013 in den Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung sowie in den Ausschuss für Schule und Bildungs koordinierung zu verweisen. Das Ziel sei, einen Text zu erarbeiten, der von allen Fraktionen mitgetragen werde.

4.3	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 14.06.2013: Das Siebengebirge darf nicht durch Windkraftanlagen verunstaltet werden	
-----	---	--

Abg. Schuster teilte mit, hier bestehe noch Beratungsbedarf mit dem Koalitionspartner und den Kollegen aus Königswinter und Bad Honnef. Es handele sich hier um einen laufenden Prozess ohne „Gefahr im Verzug“. Er habe daher kein Problem damit, dies, wenn dies gewünscht werde, zunächst im Fachausschuss zu behandeln.

Auch Abg. Hartmann sah hier noch Beratungsbedarf in seiner Fraktion, weil man das auch nochmals vor Ort rückkoppeln wolle. Er bat, das Ganze nochmals durch die Verwaltung aufzubereiten und unter naturschutz- und umweltrechtlichen Aspekten darzustellen. Schließlich wolle man am Ende auch in gutem Einvernehmen mit den

32. Sitzung des Kreisausschusses am 24.06.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Nachbarn eine Lösung finden, die für beide Seiten tragbar ist. Es gehe hier auch nicht pauschal um eine Ablehnung von Windkraftanlagen, sondern man müsse überlegen, wie man die Energiewende umsetzen wolle.

Der Landrat stellte fest, dies würde eine Verweisung des Antrags in den zuständigen Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz bedeuten.

Abg. Deussen-Dopstadt machte darauf aufmerksam, dass ihre Fraktion zunächst die Ergebnisse der Prüfungen habe abwarten wollen, die im Umweltausschuss beschlossen worden seien. Denn viele der Dinge, die hier als Vorbehalte angeführt worden seien, seien konkret als Prüfungsauftrag auf den Weg gegeben worden.

Abg. Smielick merkte an, hier gehe es ja letztlich auch um Raumordnungsverfahren. Der Landrat habe mit Schreiben vom 12.03.2013 auch bereits sehr ausführlich zu den einzelnen Punkten Stellung genommen. Dies spiegele sich auch in dieser Resolution wieder. Seiner Fraktion sei wichtig, dass man hier auch den Aspekt „Flächenmanagement“ betrachte. Deshalb lege man heute noch einen entsprechenden Ergänzungsantrag zum CDU-Antrag vor. Er begrüße den Vorschlag, dies zunächst im zuständigen Fachausschuss nochmals gründlich zu diskutieren. Man habe hier über die Verwaltungs- und Landesgrenzen hinweg eine große Verantwortung, sollte aber dennoch dazu Stellung nehmen und notfalls auch mit dem Mittel der Resolution deutlich machen, wo man stehe. Seine Fraktion vertrete die Auffassung, wenn man schon den Ausstieg aus der Atomkraft beschlossen habe, müsse man natürlich auch den Einstieg in die erneuerbaren Energien beschließen. Aber das heiße natürlich nicht, an jedem Ort und zu jedem Preis. Er hoffe, dass man nach den vertiefenden Beratungen im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zu einem Ergebnis komme, dass alle Fraktionen mittragen könnten.

Hinweis des Schriftführers: Der Ergänzungsantrag der FDP-Kreistagsfraktion wurde als **Tischvorlage** in der Sitzung des Kreisausschusses am 24.06.2013 verteilt.

Der Landrat wies darauf hin, dass die Kreisverwaltung eine Stellungnahme abgegeben habe, um die Interessenlage des Rhein-Sieg-Kreises zu wahren, insbesondere im Hinblick auf die Belange des Naturschutzgebietes, Naturparks und Europadiploms Siebengebirge. Er stelle aber klar, dass das nicht als Stellungnahme gegen Windkraftanlagen zu verstehen sei, was leider unterstellt worden sei. Im Übrigen stellte er das Einvernehmen der Mitglieder des Kreisausschusses fest, den Antrag der CDU-Kreistagsfraktionen vom 14.06.2013 in den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zu verweisen.

4.4	Gemeinsamer Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 19.06.2013: Rettungsdienstliche Leistungen durch die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen	
-----	--	--

Abg. Deussen-Dopstadt verwies auf ihr vorliegende Informationen, wonach am Mittwochabend hierzu ein Gespräch der EU-Verwaltung mit dem Bundeswirtschaftsministerium stattfinden werde. Es lägen Initiativen vor, Polizeibehörden und das Rettungswesen aufgrund der ehrenamtlichen Strukturen vom Gebot der europaweiten Ausschreibung auszunehmen. Deshalb mache eine heutige Beschlussfassung keinen Sinn. Vielmehr sollten diese Verhandlungen zunächst abgewartet werden. Sie gehe davon aus, dass ihr bis Donnerstagvormittag nähere Informationen über das Gesprächsergebnis vorliegen.

32. Sitzung des Kreisausschusses am 24.06.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Der Landrat führte aus, man müsse aufgrund der aktuellen Rechtslage eine Ausschreibung vorbereiten, da man nicht absehen könne, zu welchem Ergebnis man in Brüssel abschließend komme. Er stellte Einvernehmen fest, dass man sodann am Donnerstag im Kreistag entscheiden könne, ob man diese Resolution – eventuell vorsorglich – beschließe.

5	Beschluss einer neuen Satzung über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege sowie den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder	
---	--	--

Der Landrat wies darauf hin, dass im Zuge der Beratungen in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.06.2013 auf Antrag der GRÜNEN-Kreistagsfraktion beschlossen worden sei, den Satzungstext wie folgt zu ändern: Im Entwurf der Satzung wird der Text „**oder eines in einer verfestigten Lebensgemeinschaft gem. § 1579 Nr. 2 BGB lebenden Partners**“ in § 10 Abs. 1, § 11 Abs. 2 und Abs. 3 gestrichen. Der geänderte Satzungstext liege als Tischvorlage vor. Im Übrigen sei eine einstimmige Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung am 21.06.2013 an Kreisausschuss und Kreistag erfolgt.

Abg. Deussen-Dopstadt teilte mit, Hintergrund der Änderung sei gewesen, dass die Gesetzeslage von einigen Stellen als nicht ausreichend beschrieben worden sei, um sie in einer Beitragssatzung zu verwenden. Auch werde darauf hingewiesen, dass die Überprüfung, ob eine gefestigte Lebensgemeinschaft vorliege, noch nicht hinreichend abgeklärt worden sei. Deshalb habe man in der Debatte im Jugendhilfeausschuss die Frage gestellt, wie der Kreis mit der bloßen Erklärung, es läge eine solche Lebensgemeinschaft vor, umgehen wolle. Man sei durchaus bereit, die Unterschiedlichkeiten von Lebensformen, in denen Kinder aufwachsen, zu akzeptieren. Es gebe viele Eltern, die sich gegen eine Heirat entscheiden, und dann müsse man in der Tat beide heranziehen, wenn sie zusammenleben, aber nicht verheiratet seien. Dies bedürfe aber einer sauberen juristischen Überprüfung, ehe es in eine Beitragssatzung eingehe. Deswegen sei dieser Antrag gestellt worden, zusammen mit der Überprüfung, ob die Verwandtenpflege möglich sei oder wie sich die Umsetzung der Regelung zur Verwandtenpflege darstelle. Im Übrigen machten bisher nur wenige Jugendämter von dieser Regelung Gebrauch.

Abg. Hartmann merkte an, er habe seitens der Jugendhilfeausschussmitglieder seiner Fraktion vernommen, dass es einen einstimmigen Beschluss eines Arbeitskreises zu diesem Thema gegeben habe. Deshalb sei die Verärgerung groß gewesen, dass dies so nicht festgesetzt worden sei. Für ihn stelle sich nunmehr nach der Begründung durch seine Vorrednerin die Frage, wie es dann zu so einem Satzungsvorschlag komme. Insoweit müsse man den GRÜNEN danken, dass man hier noch die Notbremse gezogen und dies nicht so beschlossen habe. Seine Fraktion habe daher noch Beratungsbedarf vor der Entscheidung im Kreistag. Er bitte insoweit um eine schriftliche Darstellung durch die Verwaltung.

Dezernent Wagner erläuterte, es habe hierzu einen Vorschlag des Unterausschusses gegeben, der auf einem Entwurf der Verwaltung basierte. Der Unterausschuss habe in der Tat den Entwurf in seiner ursprünglichen Fassung beschlossen, die Änderung sei dann erst im Jugendhilfeausschuss beantragt und beschlossen worden. Zu der nun strittigen Rechtsform gebe es eine Rechtsprechung in einem Fall, die

32. Sitzung des Kreisausschusses am 24.06.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

dies bestätige. Es sei aber im Jugendhilfeausschuss der Wunsch geäußert worden, dies tiefer juristisch zu prüfen und dann in einem Jahr, wenn dann die Sätze evaluiert werden, wieder aufzunehmen.

Abg. Donie wies darauf hin, dass man im Unterausschuss sehr gründlich diskutiert habe und es eigentlich in allen Fällen zu einstimmigen Beschlüssen gekommen sei. Wenn man sich die Diskussion im Unterausschuss zu § 10 noch mal genauer anschau, dann seien in dieser Richtung auch einige kritische Fragen gestellt worden, gerade was die rechtliche Bewertung angehe. Diese kritischen Fragen hätten sich dann in der weiteren Vorbereitung vertieft, weshalb man im Jugendhilfeausschuss zu dieser Entscheidung gekommen sei, zumal auch eine Evaluierung der gesamten Satzung nach einem Jahr vorgesehen sei.

Der Landrat gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass sich bis zu der Evaluierung die Rechtslage mehr geklärt habe. Bis zur Kreistagssitzung werde noch eine schriftliche Darstellung vorgelegt. Er wäre dankbar, wenn man sich sodann hierüber interfraktionell verständigen könnte. Sodann könne dies abschließend im Kreistag behandelt werden. Man müsse dann aber beschließen, damit die Satzung in Kraft trete und dem Kreis nicht möglicherweise Geld verloren gehe.

6	Änderung der Gebietsgrenze zwischen Stadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis/Gemeinde Alfter im Flurbereinigungsverfahren Bornheim-Roisdorf	
---	--	--

B.-Nr. **Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Änderung der Kreisgrenze im**
348/13 **Flurbereinigungsverfahren „Bornheim-Roisdorf“ entsprechend der Verfügung**
der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 vom 14.01.2013, Az. -5 10 01- (s. Anlage
1) zuzustimmen.

Abst.- **Einstimmig.**
Erg.:

7	Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler – Erhöhung des jährlichen Zuschusses zum Verlustausgleich der Tourismus & Congress GmbH / Ertüchtigung der Betrauung / Änderung Gesellschaftsvertrag	
---	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für regionale Wirtschaftsförderung in seiner Sitzung am 21.05.2013 und des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 19.06.2013.

B.-Nr. **Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:**
349/13

1. Die Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler wird gebeten, auf der Basis des vorliegenden Strategieplanes 2013 – 2017 das Tourismus- und Kongress-Standortmarketing für die Stadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis entsprechend umzusetzen.

32. Sitzung des Kreisausschusses am 24.06.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

2. Zur Wahrnehmung dieser umfangreichen Aufgaben gewährt der Rhein-Sieg-Kreis eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses zum Verlustausgleich der Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler für die Jahre 2013 bis 2015. Die Zuschusserhöhung beträgt 10.000 € für das Jahr 2013 sowie jeweils 15.000 € für die Jahre 2014 und 2015.
3. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt unter dem Vorbehalt einer Ertüchtigung der Betrauung sowie unter dem Vorbehalt, dass die Gesellschafter Stadt Bonn und Tourismus Förderverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler e.V. ebenfalls einer Erhöhung ihrer Zuschüsse zustimmen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Sicherstellung der Finanzierung städtischer Unternehmen einen Betrauungsakt gemäß der Anlage (Anlage 2) für die T & C GmbH unter Einhaltung der EU-rechtlichen Vorschriften zur Gewährung von Beihilfen aus öffentlichen Mitteln nach dem Freistellungsbeschluss (2012/21/EU) zu erlassen und dadurch bisherige und zukünftige Verlustübernahmen weiterhin rechtssicher zu gestalten.
5. Der Kreistag stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der T & C GmbH in §§ 12 und 18 gemäß der Anlage (Anlage 3) zu.

Abst.- Einstimmig.
Erg.:

8	Änderung des Gesellschaftsvertrags der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)	
---	---	--

Der Landrat wies darauf hin, dass im Zuge der Sitzung des Finanzausschusses am 19.06.2013 noch Fragen offen gewesen seien, die nur durch die Geschäftsführung des Flughafens beantwortet werden konnten. Insoweit habe hier keine Empfehlung an den Kreisausschuss und Kreistag erfolgen können. Die Beantwortung der Fragen sei nunmehr im Zuge der heutigen Tischvorlage erfolgt.

B.-Nr. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:
350/13

„Der Kreistag stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Köln Bonn GmbH in der in der Anlage (Anlage 4) genannten neuen Fassung zu.“

Abst.- Einstimmig.
Erg.:

9	Kenntnisnahme von der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsförderung der Stadt Bonn und des Ausschusses für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung des Rhein-Sieg-Kreises am 09.04.2013	
---	--	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

32. Sitzung des Kreisausschusses am 24.06.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

10	Kenntnisnahme von der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz der Bundesstadt Bonn und des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz des Rhein-Sieg-Kreises am 16.04.2013	
----	---	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

11	Beratung einer Beschlussempfehlung und Kenntnisnahme von der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung am 21.05.2013	
----	--	--

11.1	Mitgliedsbeitrag des Rhein-Sieg-Kreises an den Region Köln/Bonn e.V.	
------	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für regionale Wirtschaftsförderung in seiner Sitzung am 21.05.2013.

B.-Nr.
351/13

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Rhein-Sieg-Kreis zahlt als Mitglied des Region Köln/Bonn e.V. ab dem Haushaltsjahr 2013 einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von insgesamt 92.798,- € (allgemeiner Mitgliedsbeitrag von 67.798,- €, zuzüglich COMPASS-Beitrag von 25.000,- €).

Die Verwaltung wird gebeten, zukünftig regelmäßig über die konkret erbrachten Dienstleistungen von COMPASS zu berichten.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

Im Übrigen nimmt der Kreisausschuss von der Niederschrift Kenntnis.

12	Beratung einer Beschlussempfehlung und Kenntnisnahme von der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am 22.05.2013	
----	--	--

12.1	Inklusion; hier: Einrichtung eines Inklusion-Fachbeirats	
------	---	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen in seiner Sitzung am 22.05.2013.

B.-Nr.
352/13

Der Kreisausschuss beschließt, für die detaillierten Umsetzungsschritte zur Einrichtung eines Inklusions-Fachbeirats einen interfraktionellen Arbeitskreis einzurichten.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

Im Übrigen nimmt der Kreisausschuss von der Niederschrift Kenntnis.

32. Sitzung des Kreisausschusses am 24.06.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

13	Beratung einer Beschlussempfehlung und Kenntnisnahme von der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 23.05.2013	
----	---	--

13.1	Änderungen im Bildungsangebot der gewerblich-technischen Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises; Anträge auf Mischbeschulung	
------	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung in seiner Sitzung am 23.05.2013.

B.-Nr.
353/13

Der Kreisausschuss fasst nachfolgenden Beschluss:

Zur Sicherstellung des Berufsschulunterrichts im dualen System wird die Verwaltung beauftragt, für die nachfolgend aufgeführten Fachklassen des Carl-Reuther-Berufskollegs (CR-BK) in Hennef und des Georg-Kerschensteiner-Berufskollegs (GK-BK) in Troisdorf eine Änderung der Beschulung bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen. Dabei sollen im Einzelnen folgende Beschulungsanträge gestellt werden:

- a) eine „Mischbeschulung“ für
 - Bauzeichner/-in (CR-BK Hennef), (Mischbeschulung mit Bauberufen)
 - Maurer/-in (CR-BK Hennef), (Mischbeschulung mit Hochbaufacharbeiter)
 - Feinwerkmechaniker/-in (CR-BK Hennef), (Mischbeschulung mit Metallberufen)
 - Fliesen- und Mosaikleger/-in (CR-BK Hennef), (Mischbeschulung mit Bauberufen)
 - Konstruktionsmechaniker/-in (CR-BK Hennef), (Mischbeschulung mit Metallbauern)
 - Werkzeugmechaniker/-in (GK-BK Troisdorf), (Mischbeschulung mit Zerspanungs- und Industriemechanikern)
- b) eine Mischbeschulung im 1. Ausbildungsjahr und eine anschließende Überweisung in ein Berufskolleg nach Köln für
 - Straßenbauer/-in (CR-BK Hennef), (Mischbeschulung mit Bauberufen im 1. Ausbildungsjahr)
 - Zimmerer/-in (CR-BK Hennef), (Mischbeschulung mit Bauberufen im 1. Ausbildungsjahr)
- c) eine Abgabe/Überweisung für
 - IT-Systemelektroniker/-in (CR-BK Hennef), Auflösung der Fachklasse und Abgabe an das Heinrich-Hertz-Europakolleg in Bonn

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

Im Übrigen nimmt der Kreisausschuss von der Niederschrift Kenntnis.

14	Beratung von Beschlussempfehlungen und Kenntnisnahme von der Niederschrift über die Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 24.05.2013	
----	---	--

32. Sitzung des Kreisausschusses am 24.06.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

14.1	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.04.2013: L 332n als Ortsumgehung Eschmar/Sieglar	
------	---	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses in seiner Sitzung am 24.05.2013.

Abg. Hartmann verwies auf den Nachtrag zur Einladung für die 15. Sitzung des Kreistages am 27.06.2013, worin dargelegt sei, dass im Zuge der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses eine Erweiterung des Resolutionstextes um den Antrag seiner Fraktion vom 21.05.2013 erfolgt sei. Deshalb rege er eine Gesamtbeschlussfassung an.

Der Landrat merkte an, dass im Planungs- und Verkehrsausschuss auf Antrag der SPD-Kreistagsfraktion in der Tat ein zweiter Beschluss gefasst worden sei, allerdings ohne Beschlussempfehlung an Kreisausschuss und Kreistag.

Abg. Bausch bestätigte die Ausführungen des Landrates, sah im Übrigen aber keine Gründe dafür, dies nicht zusammenzuführen und als Ganzes beschließen zu können.

Der Landrat schlug vor, den Antrag entsprechend zu modifizieren – anstatt des Planungs- und Verkehrsausschuss begrüße nun der Kreistag – und dies am Schluss des Resolutionstextes anzufügen.

B.-Nr.
354/13

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachfolgende Resolution an den zuständigen Landesminister Groschek zur Unterstützung des Baus der Umgehungsstraße L 332n Ortsumgehung Sieglar / Eschmar zu beschließen:

Mit großer Sorge betrachtet der Kreistag den Zustand und die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur im Rheinland. Das Rheinland zwischen Bonn und Düsseldorf ist heute einer der wenigen Wachstumskerne in Deutschland. Wichtig für ein weiteres gesundes Wachstum der Wirtschaft ist eine auch in Zukunft gut funktionierende Verkehrsinfrastruktur. Deshalb appelliert der Kreistag an das Land NRW, die erforderlichen Investitionen zum Ausbau und zum Erhalt der Verkehrsinfrastruktur im Rheinland vorzunehmen. Ein besonderes Anliegen ist dem Kreistag dabei der Ausbau der L 332n als Ortsumgehung für Troisdorf-Eschmar und Troisdorf-Sieglar.

Der Kreistag hat mit Verwunderung zur Kenntnis genommen, dass im Landesstraßenbauprogramm 2013 der Landesregierung im Entwurf des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen entgegen den bisherigen Erklärungen des Ministeriums und des Landesbetriebs Straßenbau aus der letzten Legislaturperiode die Finanzierung des Neubaus der L 332n mit Null Euro eingeplant ist.

Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in den Ortsdurchfahrten warten seit über 50 Jahren auf eine Entlastung vom Verkehr auf der bestehenden L 332, die mitten durch dicht besiedelte Stadtteile führt. Über 1,5 Mio. Euro wurden allein im aktuellen Haushaltstitel 777 13 als schon verausgabte vorbereitende Baukosten verbucht, insbesondere für die Ausführungsplanung in 2011. Insgesamt wurden weit darüber hinausgehende Kosten in die Planung investiert. Zwei Planfeststellungsverfahren wurden in den letzten 40

32. Sitzung des Kreisausschusses am 24.06.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Jahren durchgeführt.

Die nicht angefochtene Anordnung der sofortigen Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses vom 22.11.2010 führte erstmals zur Bestandskraft des Planfeststellungsbeschlusses im 1. Bauabschnitt. Durch Beschluss vom 19.03.2012 schuf das Oberverwaltungsgericht letztlich auch bestandskräftiges Baurecht für den 2. Bauabschnitt der Ortsumgehung. In der Anordnung der sofortigen Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses sind alle Gründe für das besondere öffentliche Interesse an der planfestgestellten Baumaßnahme genannt. Der Durchgangsverkehr auf dieser Straße hat in der Vergangenheit erheblich zugenommen, obwohl der Straßenquerschnitt an vielen Stellen nicht ausreichend breit ist. Daraus resultierende Geschwindigkeitsbeschränkungen und die Verkehrsbedingungen der Ortsdurchfahrt behindern erheblich den fließenden Verkehr. Starke Gefährdungen der Menschen auf der Straße, Gesundheitsbeeinträchtigungen der Anwohner durch Lärm- und Luftverschmutzung und die städtebauliche Trennwirkung der Straße begründen einen dringenden Handlungsbedarf.

Der Kreistag unterstützt das Anliegen aller Fraktionen im Rat der Stadt Troisdorf und einer Bürgerinitiative, die sich beständig und intensiv für die Entlastung durch die Ortsumgehung einsetzen. Nach Feststellung des Baurechtes war im vergangenen Jahr mit einem Baubeginn zu rechnen. Denn in der vorangegangenen Legislaturperiode wurde auf allen Ebenen der Landesstraßenbauverwaltung das Straßenbauprojekt L 332n mit dem Ziel eines ersten Spatenstichs für den 1. Bauabschnitt in 2012 vorangetrieben. Die vorgezogene Landtagswahl wurde hier nur als Unterbrechung angesehen, keinesfalls als Baustopp.

Noch am 01.02.2012 teilte der Leiter der Regionalniederlassung Rhein-Berg des Landesbetriebs Straßenbau dem Bürgermeister der Stadt Troisdorf mit, dass im Jahr 2012 mit dem Bau der L 332n begonnen werden kann. In dem Schreiben wird darauf hingewiesen, dass die Bepflanzung der Ausgleichsflächen beauftragt sei und im Januar / Februar 2012 im Vorlauf auf die Straßenbaumaßnahme erfolgt. Weitere Vorarbeiten wie Rodungsarbeiten und die archäologische Prospektion sowie die Kampfmittelerkundung wurden angekündigt.

Ein großer Teil dieser Maßnahmen ist inzwischen durchgeführt worden. Im Weiteren wurde ein Bauzeitenplan für die Bauaktivitäten mitgeteilt und die Fertigstellung und Verkehrsfreigabe für Ende 2013 / Anfang 2014 avisiert. Auch in dem für das Straßenbauvorhaben angeordneten Flurbereinigungsverfahren Sieglar/Eschmar, in dem das Land auch bereits Grunderwerb getätigt hat, ist ein gesicherter Durchführungsstatus eine wesentliche Voraussetzung. Seitens des Kreises wurde 2011 auch die Kreisstraße K 29n, Ortsumgehung Troisdorf-Kriegsdorf, in das Flurbereinigungsverfahren einbezogen. Die K 29n, deren Gesamtkosten von fast 3,2 Mio. Euro schon im Februar 2012 mit der Freigabe der 60%igen GVFG-Fördermittel finanziert sind, soll mit der L 332n in Troisdorf das Grundgerüst eines stadtverträglichen Verkehrsnetzes für den überörtlichen Verkehr bilden. Über dieses Netz sollen die Verkehre zwischen den beiden Troisdorfer Autobahnanschlüssen an der A 59 auf kurzem Wege anbaufrei abgewickelt werden. Mit dem Bau der K 29n als Ortsumgehung Troisdorf-Kriegsdorf soll noch in diesem Jahr begonnen werden. Die Fertigstellung ist für 2014 vorgesehen. Der Rhein-Sieg-

32. Sitzung des Kreisausschusses am 24.06.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Kreis hält es deshalb für sehr wichtig, dass mit dem Bau des Kreisverkehrs an der Rathausstraße zwischen Sieglar und Kriegsdorf als Verknüpfungspunkt zwischen K 29n, L 332n und der Rathausstraße durch das Land NRW noch in diesem Jahr begonnen wird.

Die Fraktionen im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises fordern Sie deshalb auf, sich für die Umsetzung der Umgehungsstraße L 332n in Troisdorf mit einem Baubeginn noch im Jahr 2013 einzusetzen.

Der Kreistag begrüßt und unterstützt das gemeinsame koordinierte Vorgehen des Rhein-Sieg-Kreises, der Stadt Troisdorf und des zuständigen Landtagsabgeordneten, um die angestrebte Finanzierung der L 332n durch das Land NRW zu erwirken.

**Abst.- Einstimmig.
Erg.:**

14.2	Aufnahme der Buslinie 813 (Rheinbacher Stadthüpfen) in das reguläre Angebot des Nahverkehrsplans	
------	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses in seiner Sitzung am 24.05.2013.

Abg. Bausch machte deutlich, dass vergleichbare Maßnahmen in anderen Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises, die nach einer Pilot-/Prüfphase vom Verkehrsunternehmen, der Kommune und dem Kreis ebenfalls positiv bewertet würden, in gleicher Weise im Zuge einer Änderung des Nahverkehrsplan empfohlen werden könnten. Dies sei ihm wichtig im Sinne einer Gleichbehandlung aller Städte und Gemeinden.

B.-Nr. 355/13 Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Linie 813 (Rheinbacher Stadthüpfen) in das reguläre Angebot des Nahverkehrsplanes des Rhein-Sieg-Kreises zum Fahrplanwechsel im Dezember 2013 aufzunehmen.

**Abst.- Einstimmig.
Erg.:**

Im Übrigen nimmt der Kreisausschuss von der Niederschrift Kenntnis.

15	Anregungen und Beschwerden nach § 21 KrO NRW	
----	--	--

15.1	Kreisverband der Jusos Rhein-Sieg vom 17.05.2013	
------	--	--

Der Landrat schlug vor, diese Anregung abzulehnen, da der Innenminister des Landes NRW die gesetzlichen Feiertage, an denen zu flaggen sei, festlege. Im Übrigen könne der Landrat bei besonderen, wohlgerneht kreisbezogenen Anlässen, flaggen lassen, nicht aber bei generellen Anlässen nationalen oder internationalen Charakters. Ansonsten müsste man voraussichtlich an fast jedem Tag im Jahre die Fahnen hissen, was aber nicht sinnvoll sei, da dann die Besonderheit solcher Anlässe, zu denen geflaggt werde, untergehe. Diese Frage falle im Übrigen in die alleinige Zuständigkeit des Landrates.

32. Sitzung des Kreisausschusses am 24.06.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Hartmann wies daraufhin, dass es Kolleginnen und Kollegen des Landrates gebe, die ihr ihnen in dieser Frage laut Innenministerium NRW zustehendes Ermessen anderweitig ausüben, so z. B. in Dortmund, Köln und anderen Stellen. Insoweit sei der Hinweis auf nationale oder internationale Anlässe auch kein Entschuldigungstatbestand. Zum Glück sei Deutschland, was die Gleichberechtigung/Gleichstellung angehe, gleich welcher Lebensgemeinschaft/Lebensform oder wie man nach seiner Façon selig werden möchte, weiter als manch anderer Staat. Insoweit befürworte er den Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Jusos ausdrücklich. Er halte dies für ein wichtiges Signal auch auf lokaler Ebene. Genauso müsse man beispielsweise dafür sorgen, dass die Energiewende gelinge, auch wenn es vielleicht ein nationales oder globales Anliegen sei. Deshalb würde er sich freuen, wenn der Landrat sein Ermessen in eine andere Richtung ausüben würde. So finde in Köln eine der größten Veranstaltungen, der Christopher-Street-Day, zu diesem Thema statt und es sei ein Merkmal, dass man sich dazu auch bekenne. Er glaube, im Zusammenwachsen der Regionen wäre das eine gute Gelegenheit, dies unabhängig von der Rechtslage auch zu unterstützen und hier mitzumachen. Schade sei aber, dass das einfach pauschal abgelehnt worden sei und dass die entsprechende Pressemeldung der Kreispressestelle auf denselben Tag datiert sei, an dem der Antrag bei der Kreisverwaltung eingegangen sei. Deshalb werde seine Fraktion dem Votum des Landrates nicht folgen. Vielmehr sei man im Gegenteil der Auffassung, dass man hier ein gutes Zeichen setzen könnte und diese Möglichkeit auch bestehe.

Abg. Solf war irritiert, dass die Jusos von heute vor einer Fahne stramm stünden. Mutiger sei, wenn man im ganz normalen, täglichen Umgang die Menschen, die anders orientiert seien, inkludiere und gleich behandle. Im Übrigen sehe er hier die Gefahr der Präzedenzwirkung für weitere Anlässe.

Abg. Lamberty stimmte letzteren Ausführungen seines Vorredners zu. Wenn das Flaggen eine Ausnahme von der Regel bleiben solle, dann müsse man so verfahren, wie der Landrat es hier entschieden habe oder man müsse sich darüber Gedanken machen, an welchen Anlässen man zusätzlich flaggen wolle. Er sei der Auffassung, man sollte eher restriktiv damit umgehen und könne daher dem Vorschlag des Landrates zustimmen.

Abg. Deussen-Dopstadt nahm Bezug auf die Ausführungen im Zuge der Verwaltungsvorlage. Man brauche sich auch nicht gegenseitig zu versichern, dass man andersgeschlechtliche oder anders geartete Lebensformen als gleichberechtigt anerkenne. Bei einer Internetrecherche habe sie festgestellt, dass in den Städten, in denen die Flagge gehisst worden sei, in der Tat Veranstaltungen zum Christopher-Street-Day stattgefunden und damit lokale Bezüge bestanden hätten. Sie appelliere an den Landrat, entsprechend zu verfahren, falls es ähnliche Anlässe im Rhein-Sieg-Kreis gebe. Dann sei das keine Hervorhebung gegenüber anderen Anlässen, wäre aber eine Souveränität dem Thema gegenüber. Diesen Ermessensspielraum würde sie gern auch behalten wollen, dass dann, wenn es den Anlass gebe, geflaggt werde.

Abg. Tüttenberg wies den Wortbeitrag des Abg. Solf, die Jusos würden vor einer Fahne stramm stehen, zurück. Dies stelle eine Simplifizierung dar, die seinen Wortbeitrag eigentlich disqualifiziere. Seinen Hinweis, dass man dies im Alltagsverhalten besser leben sollte, nehme er aber ernst. Das entbinde aber nicht von der Verantwortung, auch als Gemeinschaft und öffentliche Hand entsprechend „Flagge zu zeigen“, zumal dies ja auch zulässig sei. Dort, wo dies getan worden sei, seien alle diese Folgeerscheinungen, die hier als „Schreckgespenst an die Wand gemalt“ worden

32. Sitzung des Kreisausschusses am 24.06.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

seien, nicht eingetreten. Insofern sei diese Sorge aufgrund gemachter Erfahrungen ungegründet. Es könne auch durchaus den einen oder anderen weiteren Anlass zum Flaggen geben, der genauso wichtig sei. Deshalb sei es gut, sich damit zu beschäftigen. Es sei dargelegt worden, dass der Landrat hierüber allein entscheiden könne. Man könne dem Landrat seine rechtlich obliegende Verantwortung und Zuständigkeit in der Sache nicht nehmen. Der Kreisausschuss könne aber beschließen, den Landrat zu bitten, etwas Bestimmtes zu tun. **Deshalb greife seine Fraktion den Antrag, der hier als Bürgerantrag eingereicht worden sei, in der Sache auf und bitte den Landrat, vor dem Hintergrund der rechtlichen Möglichkeiten und der nicht eingetroffenen schlechten Erfahrungen in den Städten, wo geflaggt worden sei, dies umzusetzen.**

Antrag:

Der Landrat ließ sodann über den Antrag des Abg. Tüttenberg abstimmen.

B.-Nr.
356/13

Der Kreisausschuss beschließt, den Antrag des Abg. Tüttenberg abzulehnen.

Abst.-
Erg.:

MB ./ SPD.

15.2	Schule für alle e. V. vom 03.06.2013	
------	--------------------------------------	--

Dezernent Wagner verwies auf die inzwischen erfolgten umfangreichen Antworten des Schulamtes vom 04.06.2013 und 17.06.2013 auf entsprechende Anfragen des Vereins. Die nun vorliegende Anregung/Beschwerde beziehe sich zum Teil auf die gleichen Fragestellungen, gehe zum Teil aber auch darüber hinaus. Hierbei seien allerdings auch Fragen enthalten, die nicht in die Zuständigkeit der Kreisverwaltung fallen.

Der Landrat schlug vor, diese Anregung/Beschwerde insoweit für erledigt zu erklären, als sie von der Verwaltung bereits beantwortet worden sei, sowie weitere in die Zuständigkeit der Kreisverwaltung fallende offene Fragen noch zu beantworten. Man könne aber darüber hinaus keine Fragen beantworten, die in die Zuständigkeit anderer Körperschaften und Institutionen fallen. Vielmehr müsse der Verein sich selbst an diese Körperschaften und Institutionen wenden.

Abg. Hartmann verwies auf die Anfragen des Kreistagsabgeordneten Dr. Fleck, die häufig unter Inanspruchnahme umfangreicher Verwaltungsressourcen lang beantwortet würden. Dann müsse aber auch hier in solch einem zentralen Anliegen eine umfassende Beantwortung möglich sein.

Der Landrat widersprach dem Abg. Hartmann. So bemühe man sich, dem Informationsanspruch der Bürger zu entsprechen, soweit man hierfür zuständig sei. Auch der Kreistagsabgeordnete Dr. Fleck, der im Rahmen seines Mandats ein demokratisches Recht auf Beantwortung seiner politischen Anfragen unabhängig von seiner Parteizugehörigkeit habe, erhalte nur Antworten, soweit eine Zuständigkeit des Kreises gegeben sei, und zudem in der gebotenen Kürze.

32. Sitzung des Kreisausschusses am 24.06.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Solf unterstrich, dass im Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung immer wieder „mit Engelsgeduld“ alle auftretenden Fragen – auch von Bürgern – beantwortet worden seien. Aufkommende Frustrationen hinsichtlich der Beantwortung rührten daher, dass die Verwaltung einzelne Fragen nicht beantworten könne, die in der Zuständigkeit von Bund oder Land lägen. Es stimme ihn traurig, dass hier ein solcher Vorwurf im Raum stünde.

B.-Nr.
357/13

Der Kreisausschuss erklärt die Anregung/Beschwerde des Schule für alle e. V. vom 03.06.2013 insoweit für erledigt, als sie von der Verwaltung bereits beantwortet wurde. Weitere, in die Zuständigkeit der Kreisverwaltung fallende offene Fragen werden von der Verwaltung noch beantwortet.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

16	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

Abg. Hartmann nahm Bezug auf die Sitzung des Finanzausschusses am 19.06.2013 sowie entsprechende Presseberichte und erkundigte sich nach einer im Zusammenhang mit den Nebeneinkünften des Landrates nun in der Jahresrechnung zu bildenden Rückstellung.

Der Landrat teilte mit, dass hierauf der Kreiskämmerer antworte, da er persönlich betroffen sei.

Ltd. KVD Ganseuer erläuterte, dass Rückstellungen zu bilden seien, soweit sich ein Haushaltsrisiko ergebe. Bei diesen Abführungen unter Vorbehalt habe man auf die Dauer gesehen mittlerweile ein Haushaltsrisiko erkannt und dies nach Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer im Rahmen des Jahresabschlusses als Rückstellungsbeitrag gebucht.

Ltd. KVD Carl trug ergänzend zur Rechtslage vor, dass die Frage der Abführung rechtlich umstritten sei. Es gebe inzwischen ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes, wonach die Möglichkeit bestehe, dass dem Landrat diese Beträge zustehen, weshalb dies als Rückstellung gebucht werden müsse.

Der Landrat verdeutlichte, er halte sich an den bestehenden Beratungserlass. Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes könnte sich aber auch eine andere Rechtsauffassung durchsetzen. Er führe gerne ab, was dem Kreis zustehe. Soweit sich aber herausstelle, dass er zu Unrecht abgeführt habe, möchte er diesen Anspruch behalten. Dies sei jedermanns Recht.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Ende des öffentlichen Teils

32. Sitzung des Kreisausschusses am 24.06.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.